

d) für Arbeiter und ihnen Gleichgestellte, die kein warmes Essen erhalten, (bisher in Kartengruppe II)

Brot..... um 2250 g,
Nährmittel..... 1750 g,
Zucker..... 600 g,
Fett..... „ 100 g;

e) für die bisher nach Kartengruppe III versorgte Bevölkerung

Zucker . . . * . . . um 450 g,
Fleisch * 300 g,
Fett „ 300 g;

f) für Kinder von 6 bis 9 Jahren

Nährmittel . * . . . um 300 g,
Fleisch . - : » » « ■ „ 300 g,
Fett . . . s i . . . „ 150 g;

g) für Kinder von 9 bis 15 Jahren

Brot um 1500 g,
Fleisch . s s s a . . . „ 600 g.

§ 3

(1) Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Lebensmittelrationen, die in den §§ 1 und 2 dieser Verordnung festgelegt ist, wird die Einteilung der Städte und Ortschaften in die Kategorien I und II (bei der Lebensmittelversorgung) sowie die Einteilung der Bevölkerung nach Kartengruppen 1, 2, 3 und 4 (in Berlin nach Kartengruppen I, II und III) aufgehoben und eine einheitliche Lebensmittelgrundkarte in folgender Höhe ausgegeben:

a) für die Länder der Republik

Brot ... s 12 000 g monatlich,
Nährmittel . . . 1 050 g „ „ „
Zucker . . . * 750 g „ „ „
Marmelade . . . 900 g „ „ „
Fleisch . . . s 900 g „ „ „
Fett . . . s , 450 g „ „ „

b) für die Stadt Berlin

Brot ... s 12 000 g monatlich,
Nährmittel . . . 1 650 g „ „ „
Zucker * s s 1 500 g „ „ „
Fleisch . . . 1 500 g „ „ „
Fett ... 900 g „ „ „

(2) Diese Lebensmittelgrundkarte ist durch die Kartenstelle des Wohnortes an jede versorgungsberechtigte Person über 15 Jahre auszugeben.

(3) Für Teilselbstversorger in Fleisch, Fett und Getreide erfolgt die Anrechnung der Eigenerzeugung nur auf die Lebensmittelgrundkarten und auf die Lebensmittelkarten für Kinder.

§ 4

(1) Die bestehenden verschiedenen Arten der Lebensmittelzusatzkarten werden ab 1. Dezember 1949 aufgehoben, ausgenommen die Zuweisungen für Angehörige der schaffenden Intelligenz, die Prämienzuschläge für Untertagearbeiter der Steinkohlengruben und die Tageszusatzkarte für Eisenbahnpersonal, ferner die Zusatzkarten für werdende und stillende Mütter, für Muttermilchspenderinnen, ambulante Tbc-Kranke, Diabetiker und Blutspender.

Die bisherigen Zuteilungen für warmes Essen an die Betriebe bleiben bestehen.

Es werden einheitliche Zusatzkarten eingeführt, die zusätzlich zur Lebensmittelgrundkarte an Beschäftigte mit schwerer und besonders schwerer Arbeit und an die ihnen gleichgestellte Intelligenz von der Kartenstelle des Wohnortes ausgegeben werden. Die neuen Zusatzkarten werden für alle Monate auf je 30 Tage abgestellt.

(2) Folgende Zusatzkarten werden für die Länder der Republik eingeführt:

A) für Beschäftigte im Bergbau unter Tage und ihnen Gleichgestellte in Hüttenwerken

Brot . . . 3 1 1 1 1) 10 500 g,
Nährmittel . . . , < < > 1 600 g,
Zucker . . . < s * 600 g,
Fleisch . 2 2 3 2 ' 1 200 g,
Fett . . . s s * 900 g;

B) für Beschäftigte im Bergbau über Tage und für Beschäftigte mit besonders schwerer Arbeit (bisher in Kartengruppe 1)

Brot . . . ä i . . . 5250 g,
Nährmittel s j . . . 1500 g,
Zucker . s s * * 600 g,
Fleisch 600 g,
Fett . . . i . 3 s 750 g;

C) für Beschäftigte, die schwere Arbeit leisten, und ihnen Gleichgestellte (bisher in Kartengruppe 2)

Brot 5250 g,
Nährmittel 1200 g,
Zucker 600 < r.
Fleisch 2 2 2 2 2 . 2 600 g,
Fett . . . » . # . . . 550 g;

D) für Beschäftigte, die bisher nach Kartengruppe 3 versorgt sind,

Brot 2 2 2 2250 g,
Nährmittel 2 2 2 2 2 . 2 1000 g,
Zucker 2 2 2 2 2 . 2 300 g,
Fleisch 2 300 g,
Fett..... 100 g.

(3) Für die Stadt Berlin werden Lebensmittel-mengen bereitgestellt, die folgende zusätzliche Zuteilungen gestatten:

A) für Beschäftigte mit schwerer Arbeit und ihnen Gleichgestellte (bisher in Kartengruppe I)

Brot ... 3 2 3 2 .. 8250 g,
Nährmittel 2 3000 g,
Zucker . 3 2 2 3 v 2 300 g,
Fleisch 2 2 2 2 3 3 . 2 1600 g,
Fett 2 3 3 . 3 2 2 250 g;

B) für Beschäftigte, die bisher nach Kartengruppe II versorgt sind,

Brot . . . • • 2 2 3 2 2 5250 g,
Nährmittel . . 2 2 2 2 2 1900 f.,
Zucker 2 3 3 2 3 . 2 300 g,
Fleisch 2 2 2 . 2 3 450 g,
Fett..... 2 » 100 g.

(4) Für den Verkauf von Lebensmitteln an die Beschäftigten im Bergbau unter Tage und über Tage, an die Beschäftigten mit besonders schwerer